H:\ZENTRAL\WIN

Landkreis Teltow-Fläming
Die Landrätin

VORLAGE **Nr. 5-2321/15-I/1**

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	26.03.2015
Kreistag	27.04.2015

Betr.: Kulturförderung 2015 - Anträge zur Förderung kultureller Projekte im Landkreis

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Vergabe von Fördermitteln für kulturelle Projekte im Jahre 2015 entsprechend der Anlage.

Finanzielle Auswirkungen:

Ansatz:	86.250,00 €
Finanzierung durch:	
Produktkonto:	612010.469190
Bezeichnung des Produktkontos:	Gewinnausschüttung MBS
Produktverantwortung	Kämmerer
Kontoansatz:	588.380

Produktkonto:	612010.531890
Bezeichnung des Produktkontos:	Aufwendungen für MBS-Mittel
Produktverantwortung:	Kämmerer
Kontoansatz:	588.380,00 €

Luckenwalde, den

Wehlan

Sachverhalt:

Aufgabe der Kulturförderung ist es, die notwendigen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass jede Bürgerin und jeder Bürger im Landkreis die Möglichkeit hat, unter zumutbaren Bedingungen an kulturellen Aktivitäten im Land teilzunehmen. Entsprechend Art. 34 Abs. 3 der Landesverfassung haben das Land und die Kommunen die Pflicht, hierfür gemeinsam die Voraussetzungen zu schaffen.

Kulturförderung begründet und begünstigt für die Menschen Freiräume für Kreativität und die Entfaltung der künstlerischen Persönlichkeit. Sie dient zugleich dem Ziel, das kulturelle Erbe zu sichern und zu erhalten. Der Wert der Kultur als solcher ist Anlass und Verpflichtung für den Landkreis, sich zu ihrer Förderung zu bekennen. Er bildet auch das Fundament für alle Förderentscheidungen.

Der Landkreis setzt ebenso wie das Land in der Förderung deutliche inhaltliche Akzente und Schwerpunkte. Ziele sind in erster Linie

Kulturelle Bildung,
Regionale Identität,
Kulturtourismus,
Innovative Kulturvorhaben,
Bürgerschaftliches Engagement,
Kulturelle Teilhabe und
Erinnerungskultur.

Im Haushalt 2015 sind zur Förderung kultureller Projekte 90.000 € eingestellt.
Es gingen 17 Anträge ein, zwei davon über die MBS-Förderung, die von uns übernommen wurden. Die beantragte Fördersumme beträgt damit insgesamt 92.420 €.
Die Anträge wurden unter Beachtung der Zuwendungsvorschriften der Landeshaushaltsordnung und der Kulturförderrichtlinie des Landkreises sowie der o.g. Schwerpunkte auf ihre Förderfähigkeit geprüft.

Nicht alle Projekte sind im gewünschten Umfang förderfähig, weil einzelne Positionen in den Kosten- und Finanzierungsplänen nicht den Förderkriterien entsprechen oder eine in der Förderrichtlinie geforderte Mitförderung der Kommunen nicht oder nur unzureichend gegeben ist. So beläuft sich nach abschließender Prüfung der bisher vorliegenden Anträge der Vorschlag auf eine Gesamtförderung in Höhe von insgesamt 82.350 €.

Erläuterungen zu den Projekten sind den einzelnen Begründungen zu entnehmen.

Die Förderliste wird um zwei Positionen ergänzt (Tischvorlage im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport), so dass damit 19 Anträge vorliegen. Beide wurden nach Prüfung in voller Höhe befürwortet, so dass der Vorschlag für die Gesamtförderung nun **86.250 €** beträgt.